Landeshauptstadt
Mainz

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am Dienstag, 21.04.2026, 18.30 Uhr, Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal, Gleiwitzer Str. 4, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Amtseinführung und Vereidigung des neuen Ortsvorstehers Tim Ott

2. Verabschiedung des Ortsbeiratsmitglieds Werner Rehn

3. Einführung und Verpflichtung des neuen Ortsbeiratsmitgliedes Jan Sebastian

4. Berichterstattung Frau Ritzert, MVG, Ausbau der Straßenbahnhaltestellen Pariser Tor, Berliner Straße und Kurmainz-Kaserne

Anträge

5. Klare Kennzeichnung der „Bring- und Hol-Zone“ vor der Kita Heilig Kreuz (Weichselstraße 58) (GRÜNE)

6. Erneuerung der alten Tischtennisplatten im Volkspark (GRÜNE)

7. Durchgehende Kennzeichnung des Radwegs an der Philippsschanze zwischen Stahlbergstraße und Prof.-Dagmar-Eißner-Weg (GRÜNE)

8. Beschlussvorlagen
   8.1. Bauleitplanverfahren "O 73" (Planstufe II)
   Bebauungsplanentwurf "Stadtquartier Görresstraße/Windhorststraße (O 73)"
   hier: - Vorlage in Planstufe II
   - Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet sowie Durchf. einer öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Anfragen

9. Rückbau der provisorischen Ampel Geschwister-Scholl-Straße / Ecke Carl-Benz-Straße (Linke)

10. Zukunft des Boxer-Klubs am Landwehrweg (AfD)

11. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum; Straßenbahnhaltestelle am Gautor (SPD)

12. Platzierung einer Warnleuchte für rechtsabbiegende PKWs an der Kreuzung Obere Zahlbacher Straße/An der Philippsschanze (GRÜNE)

13. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
    - 13.1. Kiosk auf dem Spielplatz Planschbecken (CDU)
    - 13.2. Taktung der Straßenbahnlinie 52 (AfD)
    - 13.3. ergänzende Antwort zu Anfrage 1662/2024
      hier: Zukunft der Mauer am Kästrich

14. Sachstandsberichte
    - 14.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0057/2026 CDU Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
      hier: Kreuzungsbereich Hechtsheimer Straße/Bodelschwingstraße bei Eis und Schneeglätte

15. Mitteilungen und Verschiedenes

16. Einwohnerfragestunde gegen 19.30 Uhr
    - 16.1. Antwort der Verwaltung auf Einwohnerfrage
      hier: Verkehrssituation im Bereich der Straßen Am Fort Josef, Am Römerlager und Römerwall

b) nicht öffentlich

17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 15.04.2026

gez. David Wilk
stellvertretender Ortsvorsteher

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Ortsbeiratsfraktion Mainz Oberstadt

Antrag an die Verwaltung: Klare Kennzeichnung der „Bring- und Hol-Zone“ vor der Kita Heilig Kreuz (Weichselstraße 58)

Die Verwaltung wird gebeten, die Hol- und Bring-Zone vor der Kita Heilig Kreuz in der Weichselstraße durch Straßenmarkierungen klar zu kennzeichnen.

Begründung

Im Bereich der Kita „Heilig Kreuz“ in der Weichselstraße 58 sind zwei Parkplätze explizit als Hol- und Bring-Zone vorgesehen (siehe Foto). Diese Plätze sind dringend nötig, da die Parkplatzsituation in diesem Bereich der Oberstadt sehr angespannt ist. Jedoch werden beide Parkplätze bereits seit mehreren Monaten immer wieder, teilweise den ganzen Tag über, belegt – und das nicht von bringenden oder holenden Eltern. Zwar gibt es ein Schild, das auf die Bring- und Hol-Zone hinweist, jedoch ist der Parkbereich selbst nicht markiert, sodass es in der Vergangenheit immer wieder zu Missverständnissen und einer Blockierung der vorgesehenen Parkplätze durch fremde PKW‘s und Lieferfahrzeuge kam. Ein klar erkennbarer und eindeutiger Straßenaufdruck wäre hier hilfreich, damit Eltern die Parkplätze auch wirklich für den dafür vorgesehenen Zweck, das Holen und Bringen ihrer Kinder, nutzen können.

Mainz, den 12.04.2026
gez. Dr. Sara Mehlmer

Anhang: Foto



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Ortsbeiratsfraktion Mainz Oberstadt

Antrag an die Verwaltung: Erneuerung der alten Tischtennisplatten im Volkspark

Die Verwaltung wird gebeten, die vorhandenen, sanierungsbedürftigen Tischtennisplatten im Volkspark durch moderne, wetterfeste Platten zu ersetzen.

Begründung

Der Volkspark ist ein zentraler Treffpunkt für alle Generationen. Tischtennis ist eine der wenigen Sportarten, die barrierearm, kostenfrei und ohne Vereinsbindung von Kindern, Jugendlichen und Senioren gleichermaßen ausgeübt werden kann. Ein Teil der aktuellen Tischtennisplatten im Volkspark ist jedoch in einem baulich kritischen Zustand. Aufgrund ihres hohen Alters weisen die Oberflächen Risse, Abplatzungen und Unebenheiten auf, die ein reguläres Bespielen unmöglich machen (siehe Fotos). Die bereits erneuerten Platten werden gerne bespielt, ein Austausch auch der alten, beschädigten Platten würde die Attraktivität der Anlage noch steigern und wäre für alle ein Gewinn.

Mainz, den 12.04.2026

gez. Dr. Sara Mehlmer

Anhang:
Fotos der alten Tischtennisplatten





Zum Vergleich: Bereits erneuerte Platte



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Ortsbeiratsfraktion Mainz Oberstadt

Antrag an die Verwaltung: Durchgehende Kennzeichnung des Radwegs an der Philippsschanze zwischen Stahlbergstraße und Prof.-Dagmar-Eißner-Weg

Die Verwaltung wird gebeten, den Radweg auf der Philippsschanze zwischen der Stahlbergstraße und dem Prof.-Dagmar-Eißner-Weg eindeutig zu kennzeichnen.

Begründung

Der Radweg entlang der Straße „An der Philippsschanze“ endet recht abrupt an der Einmündung der Stahlbergstraße und soll, laut Beschilderung, ab dieser Stelle auf der Busspur verlaufen. Die Beschilderung ist klein und eine entsprechende Markierung auf der Busspur fehlt, sodass hier unklare und mitunter gefährliche Situationen für Radfahrende entstehen können. Bis zur Einmündung des Prof.-Dagmar-Eißner-Wegs fehlt jegliche Markierung des Radwegs (siehe Fotos), was dazu führt, dass Radfahrende, die zum Beispiel aus der Freiherr-vom-Stein-Straße in die Philippsschanze einbiegen, nicht wissen, wo sie sich einordnen müssen. Eine durchgehende Markierung des Radwegs wäre hier dringend nötig, um für Klarheit bei allen Verkehrsteilnehmern zu sorgen und die Sicherheit für Radfahrende zu gewährleisten.

Mainz, den 12.04.2026

gez. Dr. Sara Mehlmer

Anhang: Fotos



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Ortsbeiratsfraktion Mainz Oberstadt









Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0015/2026
Amt/Aktenzeichen 61/61 26 O 73	Datum 01.04.2026	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 13.01.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	21.04.2026	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	23.04.2026	Ö

Betreff:
Bauleitplanverfahren "O 73" (Planstufe II)

Bebauungsplanentwurf "Stadtquartier Görresstraße / Windhorststraße (O 73)"
hier: - Vorlage in Planstufe II
- Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet sowie Durchführung einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mainz, 14.04.2026

gez.
Ludwig Holle
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:
Die **Verwaltungsbesprechung,** der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** empfiehlt, der **Bau- und Sanierungsausschuss** beschließt zu dem o. g. Bauleitplanverfahren:

1. die Vorlage in Planstufe II,

2. die Veröffentlichung im Internet, sowie die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein fast vollständig bebautes, städtebaulich und stadtgestalterisch hochwertiges Wohnquartier im Stadtteil Mainz-Oberstadt. Südwestlich des Volksparks gelegen, zählen die überwiegenden Bereiche des räumlichen Geltungsbereiches zur sogenannten "Ketteler-Siedlung".

Die "Ketteler-Siedlung" entstand Anfang der 1920er Jahre und folgt den Prinzipien der Gartenstadtentwicklung. Gartenstadtmodelle des frühen 20. Jahrhunderts waren der städtebauliche Gegenentwurf zur Blockrandbebauung des späten 19. Jahrhunderts. Ziel des Gartenstadtmodells war es, die Bevölkerung mit Wohnraum und zugleich auch mit Licht, Luft und Sonne zu versorgen. Zudem konnten die zwischen der Bebauung liegenden Freiflächen zum Gartenanbau genutzt werden und damit zur Grundversorgung der Bevölkerung beitragen. Mit der Gartenstadtidee entstand folglich in der "Ketteler-Siedlung" eine Bautypologie, die heute noch geprägt ist durch Offenheit und Lichtdurchlässigkeit sowie durch das Zusammenspiel aus Gebäuden, Freiräumen und einer harmonischen Proportionierung der Straßenräume mit einer Vielzahl an grünen Vorgartenzonen. Auf den vormals als Gartenbauflächen angelegten Freiflächen entwickelte sich im Laufe der Zeit ein hoher und dichter Baumbestand mit parkähnlichem Charakter. Heute dienen jene Bereiche als gemeinschaftliche Außenwohnbereiche für die Bewohnerschaft und wirken darüber hinaus gebietsprägend.

Aufgrund der Zunahme des Siedlungsdrucks durch vereinzelte Nachverdichtungsüberlegungen, der steigenden Motorisierung in den letzten Jahrzehnten und aktuell dem damit einhergehenden erhöhten Stellplatzbedarf sowie Tendenzen, die grünen Vorgartenbereiche dauerhaft zu versiegeln und damit im Ergebnis das derzeit noch vorherrschende städtebauliche Gesamtbild aufzuweichen, soll das Bebauungsplanverfahren "O 73" durchgeführt werden.

Ziel der Planung ist die Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der oben genannten und festgestellten Nachverdichtungstendenzen. Hierbei sollen insbesondere die überbaubaren Grundstücksflächen, das Maß der baulichen Nutzung, die Gebäudehöhen und Gebäudestellungen unter Berücksichtigung der gewachsenen Quartiersstruktur sowie der bestehenden Grün- und Freibereiche städtebaulich sinnvoll geregelt und planerische Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Quartiers vorgegeben werden. Der Nutzungsart der bestehenden Bebauung und der zukünftigen Entwicklungsziele folgend, sollen im Bebauungsplan "O 73" als Art der baulichen Nutzung "Allgemeine Wohngebiete (WA)" festgesetzt werden. Zudem sollen mit dem Bebauungsplanverfahren "O 73" neben städtebaulichen auch stadtgestalterische Planungsvorgaben für eine gebietsverträgliche Nutzung umgesetzt werden.

2. Bisheriges Bauleitplanverfahren

2.1 Aufstellungsbeschluss/erneuter Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren "Stadtquartier Görresstraße / Windthorststraße (O 73)" wurde am 30.11.2022 vom Stadtrat der Stadt Mainz mit dem o.g. Ziel gefasst.

Da der räumliche Geltungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 30.11.2022 im Nordwesten um das Flurstück 149, Flur 22 erweitert wurde, fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.05.2024 einen erneuten Aufstellungsbeschluss.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Stadtquartier Görresstraße/Windthorststraße (O 73)" liegt in der Gemarkung Mainz, Flur 22, und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die "Göttelmannstraße" (teilweise),
- im Südosten durch die Grundstücke "Lorenz-Diehl-Straße 2-14" (nur gerade Hausnummern), "Lorenz-Diehl-Straße 22, 32", "Görresstraße 1" und "Adam-Stegerwald-Straße 2-6" (nur gerade Hausnummern),
- im Südwesten durch den eingeschlossenen "Oberer Laubenheimer Weg" (teilweise),
- im Nordwesten durch den eingeschlossenen Fußweg, der die "Heinrich-von-Gagern-Straße" und den "Oberer Laubenheimer Weg" verbindet, die Grundstücke "Windthorststraße 1-11a" (nur ungerade Hausnummern), "Heinrich-von-Gagern-Straße 2-8" (nur gerade Hausnummern), "Heinrich-von-Gagern-Straße 29", "Am Alten Schulgarten 3", "Göttelmannstraße 41-43b" (nur ungerade Hausnummern) und das zu Erschließungszwecken für die Liegenschaften "Göttelmannstraße 43, 43a und 43b" erforderliche Flurstück 149.

2.2 Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 17.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023 durchgeführt.

Der Vermerk zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2.3 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 10.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024. Aus der Öffentlichkeit gingen im Zuge dieses Verfahrensschritts insgesamt sieben Stellungnahmen bzw. Anregungen ein.

Der Vermerk zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2.4 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ("Anhörverfahren") sowie Beteiligung des Ortsbeirates gemäß § 75 GemO

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 30.09.2025 bis einschließlich 29.10.2025. Zeit- und inhaltsgleich erfolgte im Zuge dieses Verfahrensschritts auch die Beteiligung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt gemäß § 75 der Gemeindeordnung.

Aufgrund der im Anhörverfahren vorgetragenen Anregungen wurden redaktionelle Anpassungen in den Festsetzungen und Hinweisen vorgenommen. Zudem wurden auf Empfehlung des zuständigen Fachamtes im "WA 3" "nicht-zentrenrelevante Sortimente" ausgeschlossen. Des Weiteren wurde die Planzeichnung hinsichtlich der als "zu erhalten" festgesetzten Bäume gemäß den Vorgaben des Baumgutachtens entsprechend fortgeschrieben.

Der Vermerk über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

3. Plansicherungsinstrumente

3.1 Zurückstellung des Baugesuches

Zur Sicherung der Bauleitplanung wurde zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss am 30.11.2022 die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens "Heinrich-von-Gagern-Straße 26" gemäß § 15 Abs. 1 BauGB für die Dauer von 12 Monaten zurückgestellt.

Die Zurückstellung um 12 Monate war aufgrund der beabsichtigten Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "O 73" im Zusammenhang mit der Veränderungssperre "O 73-VS" und der dadurch ergebenden Zeit- und Verfahrensabläufe angemessen und erforderlich.

Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.

3.2 Erlass der Veränderungssperre und Verlängerungen der Veränderungssperre

Da der Zeitraum der Zurückstellung für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens nicht ausreichend war, wurde zur Sicherung der Planungsziele eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen. Die Veränderungssperre "O 73-VS" wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30.11.2022 beschlossen und ist mit öffentlicher Bekanntmachung am 03.03.2023 in Kraft getreten.

Da das Bauleitplanverfahren bis zum Zeitpunkt der zweijährigen Geltungsdauer der Veränderungssperre "O 73-VS" nicht abgeschlossen werden konnte, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.02.2025 die erste Verlängerung der Veränderungssperre "O 73-VS/I" gemäß § 17 BauGB in Verbindung mit § 14 und § 16 BauGB beschlossen.

Gemäß § 17 Abs. 2 BauGB kann die Dauer der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr nochmals verlängert werden, wenn besondere Umstände es erfordern. Besondere Umstände lagen für das Bauleitplanverfahren "O 73" insofern vor, als dass die vorherrschenden Rahmenbedingungen innerhalb des nahezu vollständig bebauten Plangebietes zu einem komplexen fachlichen Abstimmungsbedarf und damit zu einer zeitlichen Verzögerung innerhalb des Verfahrens geführt haben. Daher hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.11.2025 die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre "O 73-VS" gemäß § 17 BauGB in Verbindung mit § 14 und § 16 BauGB als Satzung "O 73-VS/II" beschlossen.

Die Veränderungssperre "O 73-VS/II" tritt automatisch außer Kraft, sobald und soweit das Bauleitplanverfahren "Stadtquartier Görresstraße /Windthorststraße (O 73)" rechtsverbindlich abgeschlossen wird.

4. Erhaltungssatzung

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes enthält der Bebauungsplan "O 73" eine integrierte Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Dabei umfasst der räumliche Geltungsbereich der Erhaltungssatzung die straßenbegleitende Bebauung der sogenannten "Ketteler-Siedlung" entlang der "Heinrich-von-Gagern-Straße", "Görresstraße" sowie "Windthorststraße" und ist durch zeichnerischen Eintrag in der Planzeichnung des Bebauungsplanes "O 73" festgelegt. Ziel der Erhaltungssatzung ist es, die städtebauliche Struktur der sogenannten "Ketteler-Siedlung" und den damit verbundenen ortsbildprägenden Charakter zu erhalten.

5. Weiteres Verfahren

Der Bebauungsplanentwurf "Stadtquartier Görresstraße / Windthorststraße (O 73)" soll in "Planstufe II" beschlossen werden.

Zudem soll beschlossen werden, den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

6. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Fragen

Im Zuge des Anhörverfahrens sind seitens der städtischen Fachämter keine Anregung zu geschlechtsspezifischen Fragen vorgebracht worden. Es sind keine durch die Planung ausgelösten geschlechtsspezifischen Folgen erkennbar.

7. Kosten

Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes "O 73" werden keine Kosten verursacht, da es sich bei dem Plangebiet um ein vollständig erschlossenes Wohngebiet handelt und dahingehend keine Maßnahmen erforderlich werden.

Anlagen:

- *Bebauungsplanentwurf "O 73" mit textlichen Festsetzungen in "Planstufe II"*
- *Entwurf der Begründung in "Planstufe II"*
- *Zusammenstellung der umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen*
- *Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB*
- *Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB*
- *Vermerk über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ("Anhörverfahren")*
- *Artenschutzrechtliche Prüfung*
- *Baumerfassung*
- *Umweltbericht*

Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0329/2026 der DIE LINKE im Ortsbeirat **Mainz-Oberstadt** betreffend
Rückbau der provisorischen Ampel Geschwister-Scholl-Straße / Ecke Carl-Benz-Straße (Linke)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wann ist mit der Beseitigung dieser kritischen Situation zu rechnen?

Im Rahmen der durchgeführten Sanierung der Lichtsignalanlage (LSA) war eine Optimierung der örtlichen Situation bedauerlicherweise nicht realisierbar.

Die Mainzer Mobilität beabsichtigt, im Sommer des laufenden Jahres 2026 die Sanierung der Haltestellen entlang der Geschwister-Scholl-Straße durchzuführen. Die erforderlichen finalen Abstimmungen hinsichtlich der Haltestelle Berliner Straße wurden bereits vorgenommen.
Im Zuge dieser Maßnahme ist die Verlegung des betreffenden LSA-Überweges vorgesehen. Darüber hinaus wird der Rad- und Gehwegbereich im relevanten Abschnitt optimiert sowie der Signalmast an einen geeigneten Standort versetzt.

Mainz, 02. März 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Ö 9

Die Linke

im Ortsbeirat
Mainz-Oberstadt

Anfrage

Rückbau der provisorischen Ampel Geschwister-Scholl-Straße / Ecke Carl-Benz-Straße





In der Geschwister-Scholl-Straße Fahrtrichtung stadteinwärts steht bereits seit ca. 5 Jahren ein provisorischer Ampelmast auf dem Fahrradweg. Radfahrer werden zu einem Ausweichmanöver in den Fußgängerbereich gezwungen. Dies ist an dieser Stelle besonders kritisch, da

- der Radweg ohnehin nur knapp 1m breit ist und durch die Ampel noch weiter deutlich verengt wird;
- der Fußgängerbereich an dieser Stelle durch einen regulären Lampenpfahl ebenfalls verengt wird;
- links der Fußgängerüberweg von der Haltestelle Berliner Straße gerade an dieser Ausweichstelle auf den Rad-/Fußweg trifft.

Auf mündliche Frage hatte das Verkehrsamt vor einigen Jahren darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein Provisorium handele, das mit Fertigstellung der Ampelregelung zurückgebaut werde. Dies ist bisher nicht erfolgt:

- **Wann ist mit der Beseitigung dieser kritischen Situation zu rechnen ?**

Mainz, den 24.02.2026
gez. Stefan Hemschemeier

Ö 10

AfD Mainz
im Ortsbeirat Oberstadt

Mainz, 11.04.2026

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 21.04.2026

Zukunft des Boxer-Klubs am Landwehrweg

Um Platzkapazität für das Stadtquartier GFZ-Kaserne zu schaffen, muss der Boxer-Klub Mainz sein angrenzendes Gelände am Landwehrweg im Jahr 2027 räumen. Ein Erbpachtvertrag, welcher in diesem Jahr ausläuft, wurden von Seiten der Stadt nicht verlängert.

Wie unter anderem die AZ berichtete, konnte die Stadt dem Verein bislang kein geeignetes Ersatzgelände anbieten. In der Konsequenz steht der Standort Mainz bis auf weiteres vor dem Aus und Mitglieder orientieren sich in Richtung der Ortsgruppen anderer Städte.

Vor dem Hintergrund der Vereins- und Brauchtumsförderung ist es überaus bedenklich, dass die Stadt Mainz nicht in der Lage ist, einem solch alteingesessenen Traditionsverein wie dem Boxer-Klub hier eine existenzsichernde Standortlösung zu bieten.

Ich frage an:

1. Bis wann genau muss der Boxer-Klub das Gelände verlassen? Wurde eine Übergangsfrist eingeräumt oder in sonstiger Weise hinsichtlich der zeitlichen Frist dem Verein gegenüber Zugeständnisse gemacht?

2. Welche Berücksichtigung fand der Standort des Boxer-Klubs bei der Planung des Stadtquartiers GFZ-Kaserne? Wurde insbesondere über einen alternativen Standort von Neubauten wie etwa der neuen Kita nachgedacht? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen diese Untersuchungen? Wenn nein, warum nicht?

3. Seit wann steht die Stadt Mainz mit dem Vorstand des Boxer-Klubs über eine Standortlösung in Kontakt? Ging diese Kontaktaufnahme zum Zwecke der Findung einer Standortlösung hierbei von Seiten der Stadt oder des Vereins aus?

4. Welche Flächen hat die Stadt Mainz dem Boxer-Klub bislang als Ersatz angeboten und nach welchen Kriterien wurden diese Flächen ausgewählt? Wie bewertet die Stadt den Umstand, dass bislang keine der Flächen als geeignet angesehen wurden?

5. Würde die Stadt im Falle eines erfolgreichen Umzugs des Boxer-Klubs innerhalb von Mainz diesen finanziell und logistisch unterstützen? Werden bisherige Investitionen des Vereins in den Standort und der geleistete Beitrag zur Pflege des Geländes kompensiert?

6. Wären im Falle einer Bauverzögerung an der GFZ-Kaserne Aufschubregelungen für die Schließung des Geländes denkbar oder sind diese bereits angedacht?

7. Welche Bedeutung misst die Stadt Mainz dem Boxer-Klub für das kommunale Vereinsleben, den Hundesport sowie Kultur und Brauchtum in Mainz bei? Welche Priorität nimmt dieser Zweig aus Sicht der Stadt in der Kultur- und Liegenschaftspolitik ein?

Gez. Benjamin Steiner

Ortsbeirat für Mainz-Oberstadt

Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Oberstadt
c/o Simone Bludau

Ö 11

11.04.26

ANFRAGE

Betr.: Barrierefreiheit im öffentl. Raum; Straßenbahnhaltestelle am Gautor

Der öffentliche Raum soll barrierefreier gestaltet werden. Bürgerinnen und Bürger fragen nach Umgestaltungsmöglichkeiten der Straßenbahnhaltestelle „Am Gautor“ im Hinblick auf Barrierefreiheit und auch nach Möglichkeiten, eine barrierefreie Haltestelle mit digitalen Informationen in Richtung Gautor zu verlegen. Durch eine Verlegung in Richtung Gautor wäre sie schneller für Fahrgäste zu erreichen und Wege würden sich verkürzen.

Wir fragen daher:
Gibt es hierzu Gespräche der Verwaltung mit der Mainzer Mobilität? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand und was genau wird geplant?



gez.
Simone Bludau

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Ortsbeiratsfraktion Mainz Oberstadt

Anfrage zur Platzierung einer Warnleuchte für rechtsabbiegende PKW‘s an der Kreuzung Obere Zahlbacher Straße/ An der Philippsschanze

Mit Freude haben wir die Installation einer Warnleuchte für linksabbiegende PKW‘s an der Kreuzung Langenbeckstraße/ Obere Zahlbacher Straße zur Kenntnis genommen. Dies wird hoffentlich für mehr Sicherheit für querende Fußgänger und Radfahrende sorgen.
Allerdings gibt es für rechtsabbiegende PKW’s, die an derselben Kreuzung von der Oberen Zahlbacher Straße aus in die Philippsschanze einbiegen, bislang kein Warnlicht, auch wenn die Situation für querende Fußgänger/ Radfahrende mindestens ebenso gefährlich ist wie am erstgenannten Übergang (siehe Foto).

Anfrage an die Verwaltung:
Ist die Installation eines weiteren Warnlichts für Rechtsabbieger an der besagten Kreuzung geplant oder wird es andere Maßnahmen geben, um die Querung für Fußgänger und Radfahrende sicherer zu gestalten, zum Beispiel eine Entkoppelung der Grünphasen? Falls Maßnahmen geplant sind, welche sind dies und wann ist damit zu rechnen? Falls keine entsprechenden Maßnahmen geplant sind, was sind die Gründe dafür?

Mainz, den 12.04.2026

gez. Dr. Sara Mehlmer

Anhang: Foto



Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0300/2026 der CDU im Ortsbeirat Oberstadt betreffend **Kiosk auf dem Spielplatz Planschbecken (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie ist der aktuelle Stand zur Verpachtung des Kiosks?

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften wurde als Verpächterin des Grundstücks über eine bevorstehende Sanierung der Grünflächen durch das Grün- und Umweltamt informiert. Die Sanierung wird den Betrieb eines Cafés vor Ort stark einschränken bzw. zeitweise nicht möglich machen.

Aus diesem Grund werden die weiteren Schritte zwischen den Fachämtern abgestimmt und geprüft, in welchem Umfang eine zeitnahe Verpachtung möglich ist. Es wird auch geprüft, ob bis zum Abschluss der Arbeiten nur eine zeitweise Verpachtung ermöglicht werden kann.

Mainz, 13. März 2026

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Ö 13.1

MAINZ-GRÜNGÜRTEL

Anfrage der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 03.03.2026

Kiosk auf dem Spielplatz Planschbecken. Seit einiger Zeit sind die Bauarbeiten erfreulicherweise abgeschlossen. Der Kiosk ist aber weiterhin nicht in Betrieb.

Anfrage an die Verwaltung:

Wie ist des aktuelle Stand zur Verpachtung des Kiosks?

Martina Opitz, CDU

Mitglied des Ortsbeirats

Landeshauptstadt Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0313/2026 der AfD im Ortsbeirat **Mainz-Oberstadt** betreffend **Taktung der Straßenbahnlinie 52 (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann und aus welchem Anlass/welchen Gründen wurde die 15-minütige Taktung der Linie 52 unter der Woche während der Schulzeit aufgehoben und durch die nun geltende 20-minütige ersetzt?

Die Taktung der Linie 52 wurde im September 2022 aus Gründen des Fachkräftemangels reduziert. Durch diese Maßnahme konnten ungeplante Spontanausfälle deutlich verringert und die Gesamtstabilität des Straßenbahnnetzes verbessert werden.

2. Wurde bei der Entscheidung über die Ausdünnung der Linie 52 der Wegfall einer fünfminütigen Taktung im Bereich der Mainzer Oberstadt sowie die ineffizienten Fahrzeiten bedacht? Wenn ja, wieso wurde diese Änderung trotzdem durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?

Die Auswirkungen der Taktreduzierung auf den Hechtsheimer Ast wurden grundsätzlich bedacht. Allerdings überwogen die negativen Effekte der zuvor häufig aufgetretenen, unangekündigten Ausfälle, sodass der 20-Minuten-Takt umgesetzt wurde. Ziel war es, ein verlässliches und planbares Angebot sicherzustellen.

3. Wäre aus Sicht der Verwaltung bzw. der Mainzer Mobilität eine Wiederaufnahme einer 15-minütigen Taktung der Linie 52 oder auch Alternativlösungen, wie etwa eine dichtere Taktung der Linien 50 und 53 zu Stoßzeiten, die Einführung einer weiteren Sonderlinie in dieser Zeit, oder auch eine flexiblere Taktung der Linie 52 zur Vermeidung größerer Zeitlücken zwischen den Straßenbahnen denkbar? Wenn ja, welche konkreten Änderungen bzw. Verbesserungen wurden bereits diskutiert? Und wenn dies der Fall ist, für wann ist deren Umsetzung geplant? Wenn keine Änderungen geplant sind, wieso nicht?

Eine Rückkehr zu einem dichteren Takt oder eine anderweitige Angebotsausweitung liegt grundsätzlich auch im Interesse der Mainzer Mobilität (MM) und der Verwaltung. Die Personalsituation im Fahrdienst hat sich mittlerweile bei der MM und in der ganzen Region deutlich entspannt. Allerdings ist eine Rückkehr zum dichteren Takt aktuell aus finanziellen Gründen leider nicht realisierbar. Zwar führen die bestehenden Taktlücken zu einer geringeren Gleichmäßigkeit im Hinblick auf Auslastung und Wartezeiten, jedoch sind der Mainzer Mobilität keine Fälle bekannt, in denen Fahrgäste aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht mehr in eine Straßenbahn einsteigen konnten. Hinzu kommt, dass die Taktung in Bereichen ohne alternative Linien, wie in der Anfrage erwähnt, als ausreichend bewertet werden kann. In den Spitzenstunden stehen zudem alle verfügbaren Straßenbahnfahrzeuge im Einsatz. Angesichts des

zunehmenden Alters der Fahrzeugflotte und höherer Wartungsbedarfe sind zusätzliche Verstärkungsfahrten auch daher derzeit nicht umsetzbar.

4. Gab es bis dato Rückmeldungen von Fahrgästen über die Fahrplansituation in der Oberstadt? Wenn ja, wie viele und mit welchem Inhalt?

Seit Einführung des 20-Minuten-Takts gingen nur sehr vereinzelt Rückmeldungen zur Taktung ein. Die Zahl der Beschwerden liegt seitdem unter zehn.

Mainz, 10. März 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

AfD Mainz
im Ortsbeirat Oberstadt

Mainz, 21.02.2026

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 03.03.2026

Taktung der Straßenbahnlinie 52

Wie unlängst der Merkurist berichtete[1], sorgt die Taktung der Straßenbahnlinie 52 im Abschnitt zwischen Hauptbahnhof und Jägerplatz für Unmut. Während die Linien 50 und 53 unter der Woche an Schultagen stets alle 15 Minuten fahren, verkehrt die 52 in dieser Zeit mittlerweile nur noch alle 20 Minuten. Dies wiederum führt dazu, dass in dem oben genannten Bereich häufig zwei Straßenbahnen hintereinander fahren, jedoch an anderer Stelle fast zehn Minuten zwischen zwei Abfahrten liegen.

Eine solche Taktung mag hinsichtlich des Fahrgastaufkommens der Linie 52 in den Zielstadtteilen Hechtsheim und Bretzenheim gerechtfertigt sein, jedoch sorgt sie gerade im Bereich der Oberstadt für einen unwirtschaftlichen Betrieb und verhindert einen für Fahrgäste attraktiven lückenlosen Straßenbahnverkehr mindestens alle fünf Minuten in die Innenstadt und zurück. Zudem führen gerade während der Stoßzeiten des Schülerverkehrs Taktungen von fast zehn Minuten für Überfüllung in den Straßenbahnen sowie an den Haltestellen.

Daher frage ich an:

1. Wann und aus welchem Anlass/welchen Gründen wurde die 15-minütige Taktung der Linie 52 unter der Woche während der Schulzeit aufgehoben und durch die nun geltende 20-minütige ersetzt?
2. Wurde bei der Entscheidung über die Ausdünnung der Linie 52 der Wegfall einer fünfminütigen Taktung im Bereich der Mainzer Oberstadt sowie die ineffizienten Fahrzeiten bedacht? Wenn ja, wieso wurde diese Änderung trotzdem durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
3. Wäre aus Sicht der Verwaltung bzw. der Mainzer Mobilität eine Wiederaufnahme einer 15-minütigen Taktung der Linie 52 oder auch Alternativlösungen wie etwa

[1] https://merkurist.de/mainz/taktung-ist-die-strassenbahnlinie-52-ueberfluessig-das-sagt-die-mainzer-mobilitaet_ABGU

eine dichtere Taktung der Linien 50 und 53 zu Stoßzeiten, die Einführung einer weiteren Sonderlinie in dieser Zeit, oder auch eine flexiblere Taktung der Linie 52 zur Vermeidung größerer Zeitlücken zwischen den Straßenbahnen denkbar? Wenn ja, welche konkreten Änderungen bzw. Verbesserungen wurden bereits diskutiert? Und wenn dies der Fall ist, für wann ist deren Umsetzung geplant? Wenn keine Änderungen geplant sind, wieso nicht?

4. Gab es bis dato Rückmeldungen von Fahrgästen über die Fahrplansituation in der Oberstadt? Wenn ja wie viele und mit welchem Inhalt?

Gez. Benjamin Steiner

Ortsbeirat für Mainz-Oberstadt

Ö 13.3

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VIII | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt
Herrn stellvertretenden Ortsvorsteher David Wilk

- über 10-Hauptamt -

Beigeordneter
Ludwig Holle
Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und historisches Erbe

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude A

Ansprechperson
Frau Sonntag
Tel 06131/12-3033
Fax 06131/12-3056
doreen.sonntag@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 11.03.2026

Ergänzende Antwort zur Anfrage 1662/2024 Zukunft der Mauer am Kästrich (FDP)
Aktenzeichen:

Sehr geehrter Herr stellvertretender Ortsvorsteher Wilk,

mit Schreiben vom 14.02.2025 hat Frau Bg. Grosse die Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 19.11.2024 beantwortet. Die finale Antwort stand noch aus.

Die Anfrage wird wie folgt ergänzend beantwortet:

Zu 1.: Nachdem der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) das Budget zur Verfügung gestellt wurde, können die nächsten Leistungsphasen der Ingenieurbüros beauftragt werden.

Zu 2.: Siehe Punkt 1. Je nachdem, wann im Laufe des Jahres das Budget zur Verfügung gestellt wird, kann es sein, dass die eigentlichen Arbeiten erst nach der folgenden Winterperiode begonnen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ludwig Holle

Ö 14.1

Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0407/2026
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/Ob	Datum 06.03.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	21.04.2026	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 0057/2026 CDU; Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
hier: Kreuzungsbereich Hechtsheimer Straße/Bodelschwingstraße bei Eis und Schneeglätte

Mainz, 11. März 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Stellungnahme:
Das Stadtplanungsamt als Straßenbaulastträger ist für die gesetzlich geforderte Verkehrssicherungspflicht auf Straßen verantwortlich und hat für die Sicherstellung die Stadtreinigung Mainz beauftragt.
Der Fahrbahnwinterdienst in der Stadt Mainz ist in vier Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Dabei werden in den ersten zwei Stufen die Straßen im Rahmen des Winterdienstes betreut, die eine hohe Verkehrsbedeutung und besondere Gefahrenstellen in der Straßencharakteristik aufweisen (gesetzlich geforderter Winterdienst). Straßen innerhalb von Wohngebieten oder reine Anliegerstraßen sind in den untergeordneten Stufen 3 und 4 festgelegt und werden erst nach Bearbeitung des gesetzlich geforderten Winterdienstes der Stufen 1 und 2, entsprechend bearbeitet. Bei anhaltenden winterlichen Witterungsbedingungen ist es oft erforderlich, dass die Straßen in den Stufen 1 und 2 mehrfach hintereinander betreut werden müssen.
Hauptverkehrsachsen im Bereich des kombinierten Fuß- und Radwegenetz werden mit Priorität 1 abgearbeitet.

Als Hauptverkehrsachse ist die Hechtsheimer Straße bereits in Priorität 1 eingeordnet. Die Bodelschwingh-Straße ist als Nebenstraße, aufgrund der Straßencharakteristik und der im Vergleich zu den Hauptverkehrsachsen weniger hohen Verkehrsbedeutung, in Priorität 2 eingeordnet. Eine Anpassung ist daher nicht möglich.

Ö 16.1

Landeshauptstadt
Mainz

Zwischenbericht zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am 21.01.2026

Punkt 15 Einwohnerfragestunde gegen 19.30 Uhr

Ein Einwohner schätzt die Verkehrssituation im Bereich der Straßen Am Fort Josef, Am Römerlager und Römerwall als gefährlich für Fußgänger:innen und Radfahrende ein. Er schildert, dass die Straßen Am Fort Josef und Römerwall häufig von Autofahren-den genutzt würden, um die normale Verkehrsführung zu umgehen. Hierdurch ergäbe sich häufig Stau, sodass Fußgänger:innen zwischen den stehenden Autos die Straßen überqueren müssten. Auch die Radfahrenden müssten aufgrund der Autos auf dem Radweg ausweichen und würden daher häufig auf dem Fußweg fahren. Sein Vorschlag sei, die Straße am Fort Josef im Straßenabschnitt zwischen Am Römerlager und Römer-wall als Fahrradstraße oder Einbahnstraße auszuweisen. Dies habe zwar auch Nachtei-le für die Anwohnenden, würde aber die Sicherheit und Wohnqualität erhöhen. Er bittet daher die Verwaltung um Prüfung.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in interner Abstimmung zur geschilderten Verkehrssituation im Bereich der Straßen Am Fort Josef, Am Römerlager und Römerwall. Nach Abschluss der internen Abstimmung wird die Verwaltung den Ortsbeirat Mainz-Oberstadt über das Ergebnis und mögliche Maßnahmen berichten.

Mainz, 2 März . Februar 2026

Janina Steinkrüger
Beigeordnete